

# STADT EICHSTÄTT

**Vollzug der Baugesetze;**

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 „Lüften-West“ mit Änderung Nr. 17 des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

## **Bekanntmachung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.07.2017 dem Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 67 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet „Lüften-West“ zugestimmt. Die Anpassung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 67 erfolgt parallel dazu als 17. Änderung des Flächennutzungsplans.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne für das künftige Gewerbegebiet „Lüften-West“ mit Satzung, Begründung und dem Umweltbericht liegt nunmehr in der Fassung vom 20.07.2017 vor.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen für die Neuausweisung eines Gewerbegebiets und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet im Rahmen einer **öffentlichen Bürgerbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Hierzu lädt die Stadt Eichstätt die interessierte Öffentlichkeit für

**Mittwoch, den 16.08. 2017 um 18.00 Uhr**

in das Rathaus, Sitzungssaal im 1. Stock, in Eichstätt Marktplatz 9 ein.

Der derzeitige Planungsstand wird vorgestellt und erläutert. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Eichstätt, den 02.08.2017

Dr. Claudia Grund  
Zweite Bürgermeisterin